

# **Fachprüfungsordnung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Landscape Ecology and Nature Conservation“**

vom 19. August 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>\*</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>†</sup>, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Landscape Ecology and Nature Conservation“ als Satzung:

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Studium
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Module
- § 4 Prüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Bildung der Gesamtnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Studienkoordinator, Prüfungsausschuss, Modulverantwortliche und Kollegium der Modulbetreuer
- § 9 Inkrafttreten

Anhang: Qualifikationsziele der Module, Prüfungsplan

## **§ 1<sup>‡</sup> Studium**

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren im weiterbildenden Master-Studiengang „Landscape Ecology and Nature Conservation“. Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS).

(2) Das Studium im Master-Studiengang „Landscape Ecology and Nature Conservation“ erstreckt sich über vier Semester. Der Studiengang wird ausschließlich in Englisch angeboten.

---

<sup>\*</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>†</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>‡</sup> Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung (workload) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden.

## **§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang mit Umweltbezug besitzt sowie eine berufspraktische Tätigkeit von in der Regel mindestens einem Jahr nachweisen kann. Über Ausnahmefälle entscheidet das Kollegium der Modulbetreuer (vgl. § 8 FPO).
- b) über einen Nachweis guter Englischkenntnisse verfügt (in der Regel als TOEFL mit 213 Punkten (Computer-basierter Test) oder 550 Punkten (schriftlicher Test),
- c) einen ausführlichen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben inklusive letter of motivation vorgelegt hat,
- d) die Entgelte für das 1. Semester und 2. Semester gemäß § 2 der Entgelteordnung entrichtet hat und wenn
- e) das Kollegium der Modulbetreuer der Bewerbung mehrheitlich zugestimmt hat.

## **§ 3 Module**

(1) Im Master-Studiengang werden folgende Module studiert:

a. obligatorische Fachmodule mit insgesamt 50 Leistungspunkten:

- Modul „Landscape and Vegetation“ im 1. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „International Nature Conservation and Land Management 1“ im 1. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Ethics and Economics of Sustainable Land Use“ im 1. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Personal Profiling and Soft Skills“ im 1. Semester mit 6 Leistungspunkten
- Modul „Practical Landscape Ecology“ 2. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Practical Project“ im 2. Semester mit 6 Leistungspunkten
- Modul „Excursion Landscape Ecology“ im 3. Semester mit 6 Leistungspunkten

b. wählbare Vertiefungsmodule, von denen 5 mit insgesamt 40 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden müssen:

- Modul „Global Change“ im 2. und 3. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Vegetation Ecology“ im 3. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Applied Vegetation Ecology“ im 2. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Aquatic Ecology“ im 2. und 3. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Mire Ecology“ im 2. und 3. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Palaeoecology“ im 3. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „International Nature Conservation and Land Management 2“ im 2. und 3. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Environmental Ethics“ im 2. und 3. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Restoration Ecology“ im 2. und 3. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Population Biology & Population Genetics of Plants“ im 2. und 3. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Plant Systematics“ im 2. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Animal Conservation and Ecology“ im 2. Semester mit 8 Leistungspunkten
- Modul „Ornithology“ im 2. Semester mit 8 Leistungspunkten

c. Das Modul Masterarbeit im 4. Semester mit 30 Leistungspunkten.

(2) Die Module aus Absatz 1 werden mit den Qualifikationszielen gemäß Anhang studiert.

(3) Das Angebot aller 13 Vertiefungsmodule besteht unter Vorbehalt. Es wird gewährleistet, dass die folgenden 8 Vertiefungsmodule in jedem Studienjahr für alle Studierenden des Master-Studiengangs angeboten werden: „Vegetation Ecology“, „Applied Vegetation Ecology“, „Mire Ecology“, „Palaeoecology“, „International Nature Conservation and Land Management 2“, „Restoration Ecology“, „Population Biology & Population Genetics of Plants“ und „Plant Systematics“. Das Angebot von Plätzen in den Vertiefungsmodulen „Global Change“, „Aquatic Ecology“, „Environmental Ethics“, „Animal Conservation and Ecology“ und „Ornithology“ besteht vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Lehrkapazität. Sollte die Nachfrage die angebotenen Lehrkapazitäten übersteigen, entscheidet das Kollegium der Modulbetreuer per Losverfahren über die Teilnahme.

## **§ 4 Prüfungen**

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen zu den einzelnen Modulen sowie der Master-Arbeit (Master-Modul).

(2) In der Modulprüfung wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele des Moduls erreicht hat. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung oder mehreren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen von Modulprüfungen sind: mündliche Prüfungen (§ 8 GPO BMS), Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 9 GPO BMS) oder sonstige Prüfungsleistungen (§ 10 GPO BMS).

(3) Mündliche Prüfungen finden in Gegenwart eines Prüfers und eines Beisitzers statt. Bei nicht bestandenen Prüfungen und Wiederholungsprüfungen wird ein zweiter Prüfer hinzugezogen. Die Dauer beträgt 20 Minuten bei Einzelprüfungen. Gruppenprüfungen (2 bis 4 Personen) dauern pro Kandidat 15 Minuten. Die Benotung der Prüfung erfolgt durch den Prüfer.

(4) Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten sind in der Regel, zumindest aber im Falle einer Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Bearbeitungszeit für schriftliche Hausarbeiten bis zur Abgabe beträgt mindestens 14 Tage, spätesten Abgabetermin ist der letzte Tag der Vorlesungszeit. Bei Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit ist der späteste Abgabetermin 14 Tage vor Beginn des nächsten Semesters.

(5) Als sonstige Prüfungsleistung zählt ein Seminarvortrag mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung sowie ein Praktikumsprotokoll. Beide Prüfungsleistungen werden jeweils durch einen Prüfer benotet. Die Dauer eines Seminarvortrags beträgt 20 Minuten.

(6) Der Termin der Prüfungsleistung(en) einer Modulprüfung wird durch den Modulverantwortlichen spätestens 14 Tage vor Beginn des Moduls verbindlich festgelegt und bekannt gemacht.

(7) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, sind nur die nicht bestandenen Prüfungsleistungen zu wiederholen. Die Wiederholung erfolgt nach Maßgabe von § 25 GPO BMS. Bestandene Prüfungsleistungen werden anerkannt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(8) Prüfungsleistungen und Modulprüfungen werden mit Noten bewertet (§ 11 GPO BMS). Eine Ausnahme bildet das Fachmodul „Soft Skills“, das als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. Nicht benotete Module gehen nicht in die Gesamtnote der Master-Prüfung ein.

(9) Die Modulprüfungen werden in der Regel unmittelbar nach Ende der Lehrveranstaltung bis 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit angeboten.

(10) Die Modulprüfungen der Fach- und Vertiefungsmodule bestehen aus folgenden Prüfungsleistungen:

- Modul „Landscape and Vegetation“: eine Klausur (60 Minuten) und ein Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung von etwa 5 bis 10 Seiten
- Modul „International Nature Conservation and Land Management 1“: eine Klausur (60 Minuten) und ein Seminarvortrag
- Modul „Ethics and Economics of Sustainable Land Use“: zwei Klausuren (je 90 Minuten) sowie ein Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung von etwa 5 bis 10 Seiten
- Modul „Personal Profiling and Soft Skills“: ein Seminarvortrag
- Modul „Practical Landscape Ecology“: eine schriftliche Hausarbeit von etwa 10 bis 25 Seiten
- Modul „Practical Project“: eine schriftliche Hausarbeit von etwa 20 bis 50 Seiten
- Modul „Excursion Landscape Ecology“: ein Praktikumsprotokoll von etwa 10 bis 25 Seiten
- Modul „Global Change“: zwei Seminarvorträge
- Modul „Vegetation Ecology“: zwei Klausuren (je 60 Minuten)
- Modul „Applied Vegetation Ecology“: ein Praktikumsprotokoll von etwa 10 bis 25 Seiten
- Modul „Aquatic Ecology“: zwei Klausuren (je 60 Minuten), ein Seminarvortrag und ein Praktikumsprotokoll von etwa 10 bis 25 Seiten
- Modul „Mire Ecology“: eine Klausur (60 Minuten) und ein Seminarvortrag
- Modul „Palaeoecology“: ein Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung von etwa 5 bis 10 Seiten
- Modul „International Nature Conservation and Land Management 2“: zwei Seminarvorträge mit schriftlicher Ausarbeitung von jeweils etwa 5 bis 10 Seiten
- Modul „Environmental Ethics“: zwei Seminarvorträge mit schriftlicher Ausarbeitung von etwa 5 bis 10 Seiten
- Modul „Restoration Ecology“: zwei Seminarvorträge
- Modul „Population Biology & Population Genetics of Plants“: eine Klausur (60 Minuten) und ein Seminarvortrag
- Modul „Plant Systematics“: eine Klausur (120 Minuten) und ein Praktikumsprotokoll von etwa 10 bis 25 Seiten
- Modul „Animal Conservation and Ecology“: eine Klausur (60 Minuten) und ein Seminarvortrag
- Modul „Ornithology“: ein Seminarvortrag und ein Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung von etwa 5 bis 10 Seiten

(11) Regelprüfungstermin für die Fachmodule „Landscape and Vegetation“, „International Nature Conservation and Land Management 1“, „Ethics and Economics of Sustainable Land Use“ und „Personal Profiling and Soft Skills“ ist das Ende des 1. Fachsemesters. Regelprüfungstermin für die Fachmodule

„Practical Landscape Ecology“ und „Practical Project“ sowie die Vertiefungsmodul „Plant Systematics“, „Animal Conservation and Ecology“ und „Ornithology“ ist das Ende des 2. Fachsemesters. Regelprüfungstermin für das Fachmodul „Excursion Landscape Ecology“ und das Vertiefungsmodul „Palaeoecology“ ist das Ende des 3. Fachsemesters. Bei allen übrigen Modulen verteilen sich die Prüfungsleistungen auf das Ende des 2. und des 3. Fachsemesters (s. Anlage: Prüfungsplan).

## **§ 5 Masterarbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung beträgt 900 Stunden (30 LP).

(2) Das Modul Masterarbeit kann nur zusammenhängend, das heißt innerhalb einer Arbeitsgruppe abgeleistet werden (§ 13 StO).

(3) In einer Disputation hat der Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen.

(4) Die Note der Masterarbeit einschließlich Verteidigung setzt sich wie folgt zusammen: 75 % Bewertung der schriftlichen Arbeit, 25 % Disputation (Vortrag und Verteidigung).

## **§ 6 Bildung der Gesamtnote**

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend § 18 Abs. 1 GPO BMS aus den Noten der Modulprüfungen und der Note für die Masterarbeit. Die Noten für alle Modulprüfungen gehen mit dem auf den jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht ein.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich wie folgt:

- |   |                                  |     |                       |
|---|----------------------------------|-----|-----------------------|
| - | Gesamtnote der Masterarbeit      | x 3 | (dreifache Wichtung), |
| - | Gesamtnote der Fachmodule        | x 2 | (zweifache Wichtung), |
| - | Gesamtnote der Vertiefungsmodule | x 2 | (zweifache Wichtung)  |

Summe : 7 = Gesamtnote.

## **§ 7** **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines Master of Science (abgekürzt: „M.Sc.“) vergeben.

## **§ 8** **Studienkoordinator, Prüfungsausschuss, Modulverantwortliche und Kollegium der Modulbetreuer**

(1) Zur Unterstützung der organisatorischen und administrativen Aufgaben im Rahmen des Studiengangs sowie zur persönlichen Betreuung der Studierenden wird ein Studienkoordinator eingesetzt. Der Studienkoordinator ist zentraler Anlaufpunkt und Vermittler zwischen universitären Einrichtungen und Gremien, Dozenten, Studierenden sowie Drittmittelgebern und Kooperationspartnern. Er berät die Teilnehmer des Studienganges, beziehungsweise vermittelt intensive Beratung bei Fachvertretern, sorgt für die Funktionstüchtigkeit von Kommunikationsplattformen, nimmt die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit wahr, betreut die Homepage des Studienganges, kontrolliert den individuellen Fortgang und den aktuellen Status der Teilnehmer und sorgt für die Evaluation der Module. Abweichend von § 34 Abs. 1 Satz 3 GPO BMS übernimmt das zentrale Prüfungsamt der Universität die Aufgaben der Prüfungsorganisation gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 und 2 GPO BMS. Das Prüfungsamt wird in seinen Aufgaben durch den Studienkoordinator wesentlich unterstützt. Der Studienkoordinator übernimmt die Kommunikation mit den Studierenden und Lehrkräften in Fragen der Prüfungsverwaltung.

(2) Der Studienkoordinator wird von dem Leiter des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie vorgeschlagen und vom Kollegium der Modulbetreuer (Absatz 3) gewählt.

(3) Die Modulbetreuer sind die verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten der Fach- und Vertiefungsmodule laut Modulhandbuch (Anlage). Gemeinsam mit dem Studienkoordinator bilden sie das Kollegium der Modulbetreuer. Das Kollegium der Modulbetreuer kommt mindestens einmal pro Semester zusammen und wählt aus seinen Reihen für die Dauer von 2 Jahren einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder). Aufgabe des Kollegiums der Modulbetreuer ist die Gewährleistung der Qualität des Studiengangs.

(4) Das Kollegium der Modulbetreuer schlägt aus dem Kreis der am weiterbildenden Studiengang beteiligten Dozenten drei Vertreter der Hochschullehrer, einen Vertreter der akademischen Mitarbeiter sowie einen Vertreter der Studierenden für den Prüfungsausschuss (§§ 32, 33 GPO BMS) vor.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18. April 2007 und der Studienkommission des Senats vom 11. August 2008, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 19.08.2008.

Greifswald, den 19.08.2008

**Der Rektor**  
**der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**  
**in Vertretung**  
**Prof. Dr. jur. Wolfgang Joecks**

Mittl.bl. BM M-V 2009 S. 457

## **Anhang: Qualifikationsziele der Fachmodule**

Das Fachmodul „Landscape and Vegetation“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Kenntnis der geomorphologischen, bodenkundlichen und klimatischen Bedingungen der Landschaft
- Kenntnis der wesentlichen Vegetationsformationen und Ökosysteme Europas und ihrer standörtlichen Grundlagen
- Einführende Kenntnisse der Genese und Dynamik von Ökosystemen unter besonderer Berücksichtigung anthropogener Einflüsse

Das Fachmodul „International Nature Conservation and Land Management 1“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Kenntnis der wesentlichen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und Instrumente des internationalen Naturschutzes
- Vermittlung der ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen des internationalen Naturschutzes sowie von Naturschutzstrategien
- Einführende Kenntnisse zu Naturschutzstrategien für gefährdete Tier- und Pflanzenarten
- Einführung in internationale Konventionen

Das Fachmodul „Ethics and Economics of Sustainable Land Use“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Wesentliche Grundlagenkenntnisse zur Ökonomie des Naturschutzes und Erfassung des Naturschutzes als ökonomisches Problem
- Wesentliche Grundlagenkenntnisse zur Ökonomie des Naturschutzes und Erfassung des Naturschutzes als ökonomisches Problem
- Vertiefte Kenntnisse der Umweltethik und der Theorie der Nachhaltigkeit.
- Kenntnis der wesentlichen Grundlagentexte zur Umweltethik

Das Fachmodul „Personal Profiling and Soft Skills“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Erarbeiten eines persönlichen Profils fachlicher Studienschwerpunkte und Qualifikationen
- Verständnis der theoretischen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Theoretische Grundlagen und praktisches Training in „soft skills“ wie Teamarbeit, Moderation und interkultureller Kommunikation
- Entwicklung der Fähigkeit zur Planung und Zusammenarbeit in kleineren, interkulturell zusammengesetzten Gruppen sowie in eigenständiger Arbeit
- Festigung und Vertiefung der Inhalte der Fach- und Vertiefungsmodule

Das Fachmodul „Practical Landscape Ecology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Spezielle Kenntnis der wesentlichen Ökosystemtypen Europas, ihrer Vegetation und deren standörtlichen Grundlagen

- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten landschaftsökologischer Fragestellungen und Untersuchungsmethoden
- Festigung und Vertiefung der Inhalte der Fach- und Vertiefungsmodule

Das Fachmodul „Practical Project“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Vertieftes Verständnis der grundlegenden landschaftsökologischen Komponenten (Klima, Relief, Boden, Wasser, Vegetation, Mensch) der mitteleuropäischen Landschaft in Raum und Zeit am konkreten Objekt und Grundkenntnisse ihrer methodischen Analyse.
- Praktische Kenntnisse in Präsentation und Darstellung von Forschungsergebnissen durch einen Vortrag und Diskussion in einem Seminar

Das Fachmodul „Excursion Landscape Ecology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Vermittlung eines vertieften Verständnisses der grundlegenden landschaftsökologischen Komponenten (Klima, Relief, Boden, Wasser, Vegetation, Mensch) von Naturräumen in Raum und Zeit am konkreten Objekt sowie von Grundkenntnissen ihrer methodischen Analyse
- Kennenlernen der nordostdeutschen Kulturlandschaft und ihrer Genese
- Entwicklung der Fähigkeit zur Zusammenarbeit in interkulturell zusammengesetzten Gruppen sowie in eigenständiger Arbeit
- Erarbeiten eines persönlichen Profils fachlicher Studienschwerpunkte und Qualifikationen
- Festigung und Vertiefung der Inhalte der Fach- und Vertiefungsmodule

### **Qualifikationsziele der Vertiefungsmodule**

Das Vertiefungsmodul „Global Change“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Grundkenntnisse der natürlichen Variabilität des Klimas und dessen anthropogene Beeinflussung. Kenntnisse über den aktuellen Wissensstand, die aktuelle Forschung und die Debatte in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft.
- Vertiefte Kenntnisse der Genese und zeitlich wie räumlichen Dynamik von Ökosystemen in lokalem bis globalem Maßstab. Vermittlung von Grundkonzepten und modernen Forschungsansätzen der ökosystemaren Forschung

Das Vertiefungsmodul „Vegetation Ecology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Vertiefte Kenntnis der theoretischen Konzepte zur Beschreibung und Analyse der Vegetation
- Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur quantitativen Analyse von Pflanzengesellschaften

- Vertieftes Verständnis der allgemeinen und speziellen Pflanzengeographie
- Spezielle Kenntnis der Waldtypen der gemäßigten Zonen und ihrer standörtlichen Grundlagen

Das Vertiefungsmodul „Applied Vegetation Ecology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Spezielle Kenntnis der wesentlichen Vegetationsformationen Mitteleuropas und ihrer standörtlichen Grundlagen
- Naturräumlich-vegetationsökologische Zusammenhänge am Beispiel der nordostdeutschen Landschaft
- Methoden der angewandten Vegetationsökologie

Das Vertiefungsmodul „Aquatic Ecology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Kenntnis der Konzepte und Methoden in der Gewässerökologie und Limnologie
- Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen der Gewässerökologie und Limnologie
- Kenntnisse in grundlegenden Methoden zur Beantwortung von komplexen Forschungsaufgaben in der Gewässerökologie und Limnologie

Das Vertiefungsmodul „Mire Ecology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Spezialkenntnis über Konzepte und Methoden in der landschaftsökologischen Beschreibung und Analyse von Mooren
- Übersicht über die Moore der Erde
- Vertieftes Verständnis zu chemisch-physikalischen und hydrologischen Prozessen in Mooren und ihrer Bedeutung für den Stoff- und Energiehaushalt der Landschaft
- Kenntnisse der Arten der Moornutzung und ihrer ökologischen Konsequenzen

Das Vertiefungsmodul „Palaeoecology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Erwerb von Spezialkenntnis und praktischer Fertigkeit zur Beschreibung und Analyse von Moorablagerungen
- Kenntnisse in grundlegenden Methoden zur Beantwortung komplexer Forschungsaufgaben in der Paläoökologie
- Kritische Auseinandersetzung mit Konzepten und Forschungsergebnissen der Paläoökologie

Das Vertiefungsmodul „International Nature Conservation and Land Management 2“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und Instrumente des internationalen Naturschutzes.
- Vertiefte Kenntnisse zu Naturschutzstrategien für gefährdete Tier- und Pflanzenarten

- Kritische Auseinandersetzung mit Konzepten des Naturschutzes und der Landnutzung anhand ausgewählter Regionen und Ökosysteme
- Vertiefte Kenntnisse der Organisationen und Arbeitsmöglichkeiten im internationalen Landnutzungsmanagement
- Vertiefte Kenntnisse zu Verfahren der nachhaltigen Landnutzung in ausgewählten Regionen der Erde

Das Vertiefungsmodul „Environmental Ethics“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Vertiefte Kenntnisse umweltethischer Aspekte beim Erhalt der globalen Biodiversität mit den Schwerpunkten: Naturschutz, Nachhaltigkeit und „Fair benefit sharing“
- Vertiefte Kenntnis ethischer Grundlagen umweltpolitischer Entscheidungsprozesse
- Spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten des Konfliktmanagements sowie diskursiver und partizipatorischer Verfahren in der Umwelt- und Naturschutzpolitik

Das Vertiefungsmodul „Restoration Ecology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Übersicht zu Zielen, Konzepten und Verfahren der Renaturierung
- Kennenlernen praktischer Beispiele der Renaturierung anhand ausgewählter Ökosysteme
- Spezielle Kenntnisse und Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen zu Zielen, Konzepten und Verfahren der Moor-Renaturierung

Das Vertiefungsmodul „Population Biology & Population Genetics of Plants“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Spezielle Kenntnisse zu Konzepten, Methoden und aktuellen Fragen der Populationsökologie und Populationsgenetik von Pflanzen
- Kenntnisse in grundlegenden Methoden zur Beantwortung von komplexen Forschungsaufgaben der Populationsökologie und Populationsgenetik der Pflanzen
- Vertiefte Kenntnisse zu Naturschutzstrategien für gefährdete Pflanzenarten

Das Vertiefungsmodul „Plant Systematics“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Spezielle Kenntnisse zur Anatomie und Systematik der Höheren Pflanzen
- Spezielle Kenntnisse zur Anatomie und Systematik der Kryptogamen
- Vertiefte Kenntnisse und praktische Fertigkeiten der Pflanzenbestimmung

Das Vertiefungsmodul „Animal Conservation and Ecology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen des zoologischen Artenschutzes und der angewandten Tierökologie

- Vertiefte Kenntnisse zu Strategien zum Schutz gefährdeter Tierarten, insbesondere Management von kleinen Populationen
- Spezielle Kenntnisse des zoologischen Artenschutzes und der Tierökologie; kritische Auseinandersetzung mit Fallbeispielen und Methoden

Das Vertiefungsmodul „Ornithology“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Überblick über Ornithologie durch das Verständnis der Merkmale, die Vögel als Gruppe definieren, und ihrer Ökologie
- Einführung in aktuelle Methoden der Ornithologie
- Verständnis der Rolle von Vögeln in verschiedenen Habitaten und ihrer Beziehung zu Menschen

### **Qualifikationsziele des Moduls Masterarbeit**

Das Modul Masterarbeit wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Planung von Teilschritten der Forschungsaufgabe.
- Formulierung des Forschungsprogramms.
- Eigenständige Durchführung des Forschungsprogramms.
- Schriftliche Darstellung der Ergebnisse in einer Abschlussarbeit.
- Disputation als mündliche Präsentation und Diskussion (Verteidigung) der Ergebnisse.